

Anstellungsthemen

Regeln oder Tips

1. Das bei einer Neuanstellung alle Seiten guten Willens sind, darf vorausgesetzt werden. Dies ersetzt jedoch keine klare Abmachung!
2. Keine Anstellung ohne schriftlichen Vertrag.
3. Lieber heikle Punkte bei einem Anstellungsgespräch zur Sprache bringen, als erst nach der Probezeit.
4. Informiere dich über die üblichen Anstellungsbedingungen in dieser Kirchgemeinde (z.B. bei der VorgängerIn, GemeindeleiterIn, dem Pfarrer oder Dekanatsleitung) und kläre die Bedingungen in der Region (resp. Landeskirche)

Stellenbeschreibung

- Zielformulierung und Zweck-, resp. Stellenumschreibung dieser Stelle
- Umfang
- Aufgabenbereiche (inkl. der dazugehörigen Stellenprozente)
- Pflichten
- Rechte
- Kompetenzen
- Evtl. Sonderregelungen

- Gibt es ein Pfarrei- oder Seelsorgekonzept???

Anstellung(sform)

Vollzeitstelle:

Mittelfristige Situation klären

(auch: Stehen Kündigungen an oder andere strukturelle Veränderungen – PEP; FusionEn...)

Sollarbeitszeit

Zeiterfassung

Teilzeitstelle:

Stellenprozente

Auswirkung der % auf die anderen Verhandlungspunkte

Sollarbeitszeit

Zeiterfassung

Kirchliche Beauftragung

- Vom zuständigen Ordinariat genehmigte Anstellung
- Wahlprozedere (Info bis ...)
- Missio (durch Wen ausgestellt und für Was)
- Amtseinsetzung (z.B. kirchliche Feier)
- Wie wird die Stellenbesetzung bekannt gemacht

Vorgesetzte und Weisungsbefugnisse

- Vorgesetzte: Kirchgemeinde (Staatskirchenrecht)
Gemeindeleitung (Kirchenrecht)
- Stellevertretungsregelung
- Klärung der Zuständigkeitsbereiche
- Informationsweg
- Fördergespräche (im Hinblick auf Personelle- & Staatskirchenrechtliche-/Kirchenrechtlichebelange)

Besoldung

- Brutto-Jahreslohn
- mit oder ohne 13. Monatslohn
- mit oder ohne Sozialzulagen (Kinderzulagen, z.T. bei gewissen Arbeitgeber Familienzulagen oder Ausbildungszulagen)
- Deine Sozialversicherungsbeiträge (AHV... und Pensionskasse)
- nach Anstellungs-, Personalregelement fragen

Arbeitsplatz

- Wo?
- Vorhandene Infrastruktur und wie, resp. zu welchen Bedingungen dürfen sie benutzt werden (Computer, Drucker, Beamer, Kopierer...). Wo stehen sie, wer ist zuständig.
- Inwieweit darf das Sekretariat genutzt werden (inkl. Beanspruchung des Personals)

Wenn Du Zuhause arbeiten musst:

- Abonnements- und Gesprächs(anteil)kosten
- Büroeinrichtung und Mietkosten(anteil)

Spesen

- Portikosten
- Fahrspesen
- Repräsentationskosten
- Lagerspesen / Lagerbeiträge
- Reisespesen / Reisebeiträge (z.B. Bildungs- und Kulturreisen im Rahmen der Erwachsenenbildung)
- Verpflegungskosten (z.B. bei auswärtigen Sitzungen)
- Mitgliederbeitrag Dekanat...
- Arbeits- und Unterrichtsmaterial
- Literatur, Fachzeitschriften

Fort- und Weiterbildung

- Obligatorische Fortbildungstage Dekanat und Bistum
- oder freiwillige Fortbildungstage
- Finanzierung von Fort-, resp- Weiterbildung (Kurskosten, Verpflegung- und Reisespesen)
- ...
- Müssen Fort- und Weiterbildung von der Kirchgemeinde genehmigt werden, oder sind die oblig. Tage automatisch genehmigt?

Ferientage,
freie Tage pro Woche,
freie Wochenenden pro Monat,
Feiertagsregelung,
Überzeitregelung,
Arbeitszeitregelung bei
Lagereinsätze und Pfarreireisen

Versicherungen

- Unfallversicherung (Betriebs/Nichtbetriebs)
- Besoldungsregelung bei längerer Krankheit
- Taggeldregelung
- Haftpflichtversicherung (zusätzlich Lehrerhaftpflicht)
- Rechtschutz
- Evtl. Fremdenkerversicherung (bei eigener Autohaftpfl.)
- Krankenkasse ist Sache der ArbeitnehmerIn

Spezielle Fragestellungen:

- Wie sind Lagereinsätze und Exkursionen RU versichert?
- Wie sind Pfarreiausflüge versichert?

Pensionskasse

- Wie hoch ist das verlangte Deckungs(einkaufs)kapital
- Wie sieht der Versicherungsschutz konkret aus
- Evtl. Frage nach der Frühpensionierung (nur für ältere Semester von Bedeutung)

Spezialfrage für Verheiratete

- Leistungszahlungen bei Witwen- und Weisenrenten
- Tod- und Invalidität für Hinterbliebene

Kündigungsfrist

- Probezeit 3 oder 6 Monate
- 3 Monate oder 6 Monate
- auf WANN kann gekündigt werden (immer oder nur auf Schuljahresschluss)
- bei Anstellungsverträgen ohne Kündigungsregeln gelten die des Obligationenrechtes (OR Art. 334ff.)

Verschiedenes

Eigene Punkte:

.....

.....

.....

.....

.....

.....